

Tagesordnungspunkt 1

Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung "Abwassergruppe Ellerbachtal" mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim in Hinblick auf § 2 b UStG

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) haben die Verbandsgemeindewerke Rüdesheim ihre bestehenden Vereinbarungen und Verträge des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von der Mittelrheinischen Treuhand umsatzsteuerrechtlich überprüfen lassen.

Im Rahmen dieser Prüfung erhielten die Verbandsgemeindewerke Rüdesheim hinsichtlich der Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (vormals Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) folgenden Hinweis:

„Wir empfehlen daher, die Zweckvereinbarung textlich so anpassen, dass zweifelsfrei von einer delegierenden Vereinbarung ausgegangen werden kann und angesichts der Größenordnung der jährlich abgerechneten Entgelte allein für laufende Kosten eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung einzuholen, dass die Zweckvereinbarung nicht dazu führt, dass die Verbandsgemeinde Rüdesheim Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts ist. Einen Formulierungsvorschlag für die textliche Anpassung der Zweckvereinbarung finden Sie in der Anlage..“

Im Wesentlichen wurde folgende Textpassage unter § 1 Gegenstand des Vertrages hinzugefügt:

- (1) Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan überträgt der Verbandsgemeinde Rüdesheim die Aufgabe der Sammlung und Reinigung von Abwasser aus der Verbandsgemeinde Nahe Glan nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim übernimmt diese Aufgabe.

Die Zweckvereinbarung war der Beschlussvorlage beigelegt. Die Änderungen und Ergänzungen sind dort farblich markiert.

In der Sitzung wurde nach den jährlichen Betriebskosten gefragt. Da Frau Zuidema die Zahlen nicht verfügbar hatte, werden sie in dieser Niederschrift mitgeteilt:

2018: 79.470,85 €
2019: 75.398,86 €
2020: 85.101,90 €

Die Abrechnungen für die Jahre 2021 und 2022 wurden von den Verbandsgemeindewerken Rüdesheim noch nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Werks- und Betriebsausschuss beschließt die Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung vom 17.07./01.08.1996 zwischen der Verbandsgemeinde Rüdesheim und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hinsichtlich der Abwasserbeseitigung im oberen

Ellerbachtal aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuerrechts und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Nahe-Glan einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
8 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen